

- ◆ womo vermietung gmbh
- ◆ romanshonerstrasse 133
- ◆ 9322 egnach
- ◆ tel. +41 (0)71 855 24 40
- ◆ office@womoverkauf.ch
- ◆ www.womoverkauf.ch



Miet- und Versicherungsbedingungen / AGBs / Informationen (Bestandteil des Mietvertrages)

- ✓ Neue oder annähernd neuwertige sowie gut gewartete und saubere Reisemobile
- ✓ Unlimitierte Kilometer für mehr Ferienvergnügen!
- ✓ Je nach gewählter Kategorie mit vollautomatischer SAT-Anlage, LED-TV, Navigation und Rückfahrkamera**
- ✓ Inkl. Haftpflichtversicherung (Selbstbehalt CHF. 1'000.-*)
- ✓ Inkl. Vollkaskoversicherung (Selbstbehalt CHF. 2'000.-*)
- ✓ Inkl. Pannenhilfe Schweiz und Europa der jeweiligen Chassis-Marke
- ✓ Extra grosse Sonnenmarkise**
- ✓ 1 Paar Ausgleichskeile, Stromanschlusskabel und Kabeladapter (Schweiz und Europa)
- ✓ 2 grosse Gasflaschen, je 10 Kilo / 5 Kilo**
- ✓ Gaswarngerät für Ihre Sicherheit
- ✓ Wasserschlauch mit Adapter, Verbandskasten, 2 Warnwesten und Pannendreieck
- ✓ 1 Campingtisch und 2 bis 6 Campingstühle**
- ✓ Fahrradträger für 2 bis 4 Fahrräder**
- ✓ Autobahn-Vignette Schweiz
- ✓ Camping- und Stellplatzführer Europa
- ✓ Box mit Essgeschirr, Besteck, Pfannen und Schüsseln für 4 – 6 Personen**
- ✓ Zum Start mit dabei: WC-Chemie und Spezial-Toiletten-Papier
- ✓ Wohnmobil Aussenreinigung
- ✓ Ausführliche Fahrzeug- und Geräteeinweisung bei Übergabe
- ✓ Betriebsanleitung Reisemobil und Geräte
- ✓ Gratis Parkplatz während der Wohnmobilmiete für 1 Privat-Auto

* je Schadenfall

** je nach Wohnmobil und/oder wo möglich – siehe auch Webseite www.womoverkauf.ch

Nur Weniges ist nicht dabei

- Servicepauschale 145.-
- Annullationskosten-Versicherung
- Auf Wunsch: Wohnmobil Innenreinigung von uns ausgeführt, pauschal CHF. 290.- ***
- Auf Wunsch: Campingbus Innenreinigung von uns ausgeführt, pauschal CHF. 220.- ***
- Auf Wunsch: GPS Navigation CHF 35.- pauschal - für Ihre gesamten Ferien
- Auf Wunsch: Camping-Gas-Grill CHF 35.- pauschal - für Ihre gesamten Ferien
- Dieseltreibstoff
- Bettwäsche
- Entleeren des Fäkalien- und Grauwassertanks (müssen wir dies übernehmen, werden je 200.- in Rechnung gestellt)
- Bussen, Mautgebühren oder sonstige Gebühren, welche unterwegs anfallen

*** Ausserordentliche Verschmutzung muss zusätzlich verrechnet werden

Vermietung von Reisemobilen unter nachstehenden Bedingungen

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Anmietung eines Wohnmobils mit Zubehör. Reiseleistungen oder andere Leistungen schuldet der Vermieter nicht. Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug auch eigenverantwortlich ein.

1. Miete

Die Miete beginnt und endet beim Standort des Vermieters. Kann ein Wagen wegen unvorhergesehenen Umständen dem Mieter nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht zur Verfügung gestellt werden, stellt der Vermieter nach Möglichkeit und sofern vorhanden, einen Ersatzwagen zur Verfügung. Ein Ersatzwagen kann aber nicht garantiert werden. Falls kein Ersatzfahrzeug vorhanden ist und der Mieter kein Ersatz übernehmen kann oder will, ist der Vertrag sofort ungültig und der überwiesene Mietbetrag wird vollumfänglich rückerstattet. Der Vermieter kann keinesfalls wegen nichteinhalten des Vertrages verantwortlich oder schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Der Ausfall eines oder mehrerer Geräte unterwegs (Kühlschrank, Boiler, Heizung etc. – Aufzählung nicht abschliessend), beziehungsweise des Reisemobiles unterwegs, berechtigt nicht zu einer Schadenersatz-Forderung oder Minderung des Mietpreises. Der Vermieter stellt beim Ausfall eines Reisemobils nach Möglichkeit, ein Ersatzwohnmobil aus seiner Mietflotte zur Verfügung. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

Die Weitervermietung an Dritte ist untersagt. Ist eine Verlängerung der Miete gewünscht oder notwendig, ist eine schriftliche Bewilligung vom Vermieter vor Ablauf der abgemachten Miete nötig. Das Fahrzeug darf unter keinen Umständen zum Warentransport (grosse, schwere Gegenstände) verwendet werden. Für das nicht überschreiten vom Fahrzeug Gesamtgewicht ist der Mieter in jedem Fall alleine verantwortlich. Im Reisemobil darf nicht geraucht werden. Haustiere sind auf Anfrage gestattet.

Bussen und Mautgebühren gehen zu Lasten des Mieters und müssen mit einer Bearbeitungspauschale von CHF 10.- (Inland) und CHF 15.- (Ausland) weiter verrechnet werden.

2. Fahrer

Sind Mieter und Lenker nicht identisch, haftet grundsätzlich immer der Mieter. Lernfahrten, Fahrten für sportliche Zwecke und Fahrten in Unruhe- oder Kriegsgebiete sind strikte untersagt. Der Mieter/Fahrer muss mindestens 23 Jahre alt sein und mindestens 2 Jahre im Besitz des Führerausweises sein.

3. Haftpflichtversicherung

Die Reisemobile sind haftpflichtversichert.

Der Selbstbehalt Fr. 1000.– pro Ereignis. Der Selbstbehalt geht zu Lasten des Mieters.

4. Vollkaskoversicherung

Beim Ereignis Kollision gilt ein Selbstbehalt von Fr. 2000.– pro Ereignis. Der Selbstbehalt geht zu Lasten des Mieters.

Schäden, welche von der Versicherung nicht übernommen werden, müssen dem Mieter belastet werden.

Schäden am Innenausbau, am Inventar, an der Markise am Fahrradträger sowie Glasbruch welcher über die Kaskoversicherung nicht abgedeckt sind gehen ebenfalls Fall zu Lasten des Mieters. Dasselbe gilt auch für jegliche Schäden an den Reifen.

5. Annullation

Eine Annullierung muss schriftlich erfolgen und wird von uns ebenfalls schriftlich bestätigt.

Es entstehen für Sie folgende Annullationskosten:

30% des Mietpreises vom Vertragsabschluss bis zum 60. Tag vor Mietbeginn

50% des Mietpreises vom 59. bis und mit 31. Tag vor Mietbeginn

70% des Mietpreises vom 30. bis und mit 18. Tag vor Mietbeginn

100% des Mietpreises ab dem 17. vor Mietbeginn

Wir empfehlen eine Annullationsversicherung abzuschliessen. Bei einer Vertragsauflösung sind in jedem Fall Fr. 100.– für unsere Aufwendungen zu bezahlen.

6. Beschädigung des Reisemobils und Zubehör

Der Mieter erklärt durch seine Unterschrift, dass der Wagen bei Mietantritt von ihm geprüft und in Ordnung befunden wurde. Es wird ein Fahrzeug-Übergabeprotokoll erstellt, welches einen festen Bestandteil des Mietvertrages darstellt. Der Mieter trägt die Verantwortung und jedes Risiko und haftet für alle Schäden, welche dem Reisemobil samt Zubehör während der Mietzeit zustösst. Es kann eine Aufwandsentschädigung von CHF 100.- verrechnet werden.

Ist eine Reparatur des Wagens nötig, für die der Mieter aufzukommen hat, muss bei Bedarf eine angemessene Entschädigung für eventuell entstandenem Minderwert verrechnet werden. Bei Fahrzeugbeschädigungen (z.B. Einbruch, Vandalismus oder bei Schäden durch höhere Gewalt) ist zwingend ein Polizeirapport, inklusive Fotos erstellen zu lassen. Die Unterlagen müssen dem Vermieter spätestens bei der Rückkehr übergeben werden. Der Vermieter muss sofort informiert werden.

Ist eine Reparatur während der Mietzeit erforderlich, muss Vermieter orientiert werden, bzw. dessen Reparaturfreigabe eingeholt werden. Für die Vergütung muss bei der Rückkehr eine detaillierte Rechnung vorgelegt werden. Ansonsten entfällt jeglicher Anspruch. In der Regel haben alle unsere Reisemobile eine laufende europaweite Garantie. Der Mieter verpflichtet sich, bei einer Reparatur am Chassis, einen entsprechenden Markenvertreter (je nach Mietfahrzeug, Fiat, Citroën, MAN, Mercedes etc.) aufzusuchen und die Reparatur zwingend auf Garantie (also kostenlos) ausführen zu lassen. Wir als Vermieter können nachträglich keine Garantieranmeldung machen und können Ihnen den Rechnungsbetrag nicht vergüten.

Bei Rückgabe des Reisemobils wird wiederum ein Protokoll erstellt. Verdeckte oder unbemerkte Schäden am Reisemobil und Zubehör, welche durch uns innerhalb 24 Stunden nach Rückgabe des Reisemobils festgestellt werden, müssen an Sie weiter verrechnet werden. Ein allfälliger Defekt an einem Reifen fällt nicht unter Garantie und geht zu Lasten des Mieters.

7. Unfall

Bei einem Unfall sind ebenfalls immer die Polizei und der Vermieter zu benachrichtigen. Auf den Namen des Vermieters dürfen keine Schuldanerkenntnisse ausgestellt werden.

8. Haftung

Der Vermieter haftet keinesfalls bei Unfällen, Beschädigungen oder Verlust von Gepäck und anderen Gegenständen oder Personenschäden.

9. Reservation

Innerhalb von 7 Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages ist Anzahlung von 40% des Gesamtmietpreises zur Zahlung fällig. Der restliche Betrag ist spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn zu entrichten. Die Kautions wird dem Mieter bei schadenfreier Rückgabe des Reisemobils in der Regel innert 10 Tagen per Banküberweisung zurückerstattet.

10. Fahrzeug-Übergabe

Das Fahrzeug wird Ihnen in sauberem Zustand und mit einer Instruktion der wichtigsten Funktionen übergeben. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, alle Schlafplätze mit Leintüchern abzudecken.

11. Fahrzeug-Rückgabe

Das Fahrzeug ist mit gereinigtem Innenraum zurückzugeben (inkl. Aussenfächer und Stauraum). Spezielle Beachtung wollen Sie bitte dem WC- und Duschaum schenken. Während der Miete aufgetretene Mängel sind uns unmittelbar zu melden.

Preisänderungen, Änderungen der Mietbedingungen und der technischen Angaben, Irrtum und Modellwechsel unsererseits sind vorbehalten. Gerichtsstand ist beim Geschäftssitz des Vermieters.

Egnach, 15.10.2024